



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver Hegemann
Kirchstr. 12

64319 Pfungstadt

Herrn
Vorsitzender HFWA
Jochen Kockegei
Hahnerstr. 30

64319 Pfungstadt

Antrag Nr. 7 zum Haushaltsplanentwurf Drucksache Nr. 258/2016

Sehr geehrter Herren,

zur o.g. Drucksache stellen die Fraktionen von UBP, CDU und FW folgenden Antrag:

Teilhaushalt 11 1070 und 55 5002, „Betriebshof und Forstwirtschaft“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das gesamte Arbeitsgebiet (einschließlich Gärtner, Landschaftsbau und Forstwirtschaft) soll eine betriebswirtschaftliche Analyse durchgeführt werden. Dazu ist ein externes, in der Kommunalberatung erfahrenes Institut, zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Vorschlag des Magistrats (nach Präsentation der Bieter im HFW) durch den HFW, der auch die entsprechenden Ergebnisberichte entgegennimmt. Hauptziele der Analyse sind:

- 1) Transparenz der internen Leistungsverrechnung (was, wieviel, warum, auf welcher Grundlage) herstellen.
- 2) Welcher Mix aus Eigen- und Fremdleistung ist optimal (Erbringen wir die richtigen Leistungen selbst? Erbringen wir die Eigenleistung optimal?)?
- 3) Optimierung von Personal, Einrichtungen und Geräten. Hier sollen die Ergebnisse der KGSt-Studie mit berücksichtigt werden. Eine Verstetigung der Investitionen ist anzustreben.
- 4) Szenario für eventuell nötige Personalmaßnahmen entwickeln. Dazu müssen die demographischen Realitäten und Personalentwicklung, -qualifizierung berücksichtigt werden.
- 5) Notwendige externe Unterstützung bei der Umsetzung.

Die Teilhaushalte 11 1070 und 55 5002 erhalten einen Sperrvermerk bis die zukünftige Entwicklung beschlossen ist. Der Sperrvermerk kann nur durch den HFW modifiziert werden.

Bis dahin gilt: Dringende Investitionen nur nach Einzelbeschluss im HFW.
Personaleinstellungen nur zeitlich befristet (max. 2 Jahre) nach Einzelbeschluss im HFW.

Die Kosten der betriebswirtschaftlichen Analyse sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Begründung:

Im Teilhaushalt 11 1070 gibt es offenbar einen erheblichen Investitionsbedarf. Im Haushaltsentwurf sind dafür 474.-T€ geplant; weitere, vergl. Investitionen in anderen Teilhaushalten (z.B. 55 5002). Demgegenüber gibt es nur Abschreibungen von ca. 178.-T€.

Wichtige Vorschläge aus dem KGSt-Gutachten (z.B. Reduzierung der Standorte, wirksame Arbeitsvorbereitung, Eigenleistung anstelle teurer Fremdleistung, Kataster und Leistungsverzeichnisse für Grünflächenpflege, ...) wurden bisher nicht umgesetzt bzw. eine fortgeschrittene Umsetzungsplanung ist nicht bekannt.

Für das Arbeitsgebiet „Betriebshof“ und ähnliche städtische Arbeitsgebiete ist eine langfristige und abgestimmte (> 10 Jahre) Entwicklungsplanung erforderlich, bei der neben finanziellen Optimierungen auch die Interessen der Stadt (z.B. hoheitliche Sicherungsaufgaben) und der Beschäftigten (zukunftssichere Arbeitsplätze) berücksichtigt werden müssen.

Ziel des Antrags ist es hierüber Klarheit zu gewinnen und eine möglichst breite und langfristige politische Unterstützung dafür sicherzustellen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung für diesen Antrag

Fraktion UBP

Fraktion CDU

Fraktion FW